

# Oö. Schulkostenbeihilfe - Antrag

## Einstieg

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 



## Antrag auf Oö. Schulkostenbeihilfe

Eltern (Erziehungsberechtigte) können diese Beihilfe beantragen, wenn mindestens ein Kind der Schulpflicht unterliegt und eine Schule besucht. Die Beihilfe ist einkommensabhängig und wird für jedes schulpflichte Kind gewährt.

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Online-Antrages beginnen, beachten Sie bitte, dass hierfür folgende Nachweise beigebracht werden müssen. Diese Unterlagen können im Online-Antrag als Anhang (im Dateiformat .pdf, .jpeg. oder jpg) in den dafür vorgesehenen Feldern angefügt werden.

### 1. Nachweis über die Familiengröße

- Haushaltsbestätigung der Gemeinde oder
- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe (Abfrage über Finanzonline) (<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>)

### 2. Nachweis des Haushaltseinkommens

- Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährtin oder Lebensgefährten) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis mittels Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid, AMS-Bescheid etc.).
- Bei maßgeblichen Änderungen des Einkommens (z.B. Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes) im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres sind die aktuellen Einkünfte heranzuziehen.
- Unterhaltsleistungen für nicht haushaltsangehörige Kinder werden bei entsprechendem Nachweis in Abzug gebracht!

Ein Nachweis über das Familieneinkommen kann u.a. über **Finanzonline** (<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>) abgefragt werden.

### 3. Für ausländische Staatsbürger/innen - ausgenommen Bürger und Bürgerinnen eines EU-Mitgliedsstaates

- Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.)

- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt bzw. Finanzonline (<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>))

Adresse des Empfängers: Finanzamt

## Empfänger

**Amt der Oö. Landesregierung**  
**Direktion Kultur und Gesellschaft**  
**Abteilung Gesellschaft**  
**Familienreferat**  
**Bahnhofplatz 1; 4021 Linz**  
Telefon: +43 732/77 20-187 72  
Fax: +43 732/77 20-211 639  
E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at

Abbrechen

Weitere ... ▲

Weiter

Land Oberösterreich - KGD-Gef/E-121

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

